

# Energie hält neue Abstände nicht für durchsetzbar

## Versorger hat juristische Zweifel

Auch der Energieversorger Enerve setzt sich mit den Aussagen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung auseinander. Im Fokus steht der geforderte Mindestabstand von 1500 Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung.

„Ich halte das so nicht für umsetzbar“, sagt Bohrer, studierter Jurist und Diplom-Ingenieur und verweist auf das Baugesetzbuch. Darin ist festgelegt (§ 249 Sonderregelung zur Windenergie), dass Bundesländer bis zum 31. Dezember 2015 Abstände bestimmen können. „Bis auf Bayern haben alle da-

rauf verzichtet. Ich denke nicht, dass man jetzt nach dem Stichtag einfach hergehen und neue Regelungen festschreiben kann.“

Unabhängig davon ist für den Energieversorger, der in der Region mehrere Anlagen realisieren will bzw. gebaut hat, klar, dass die Projektentwicklung künftig schwieriger wird. Sollten die neuen Abstandsregeln Gesetz werden, hat das laut Enerve „dramatische Konsequenzen“ für die Region. „Bei der Siedlungsstruktur, wie wir sie hier vorfinden, sind neue Anlagen faktisch nicht mehr möglich“, so Bohrer.

JS

